

Mit der „**Empfehlung zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen**“, die 1968 unter dem Vorsitz Hellmut Beckers vom Unterausschuss „Experimentalprogramm“ vorbereitet und dann im Januar 1969 von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates verabschiedet worden war, hatte man sich und anderen sehr viel versprochen:

**1. Die Gesamtschule sollte „Eine wissenschaftliche Schule für alle“ sein.**

Begründung: „*Bildung, die eine realitätsgerechtes Verhalten des Individuums in der modernen Welt gewähren soll, kann nicht mehr durch vorwissenschaftliche Traditionen, seien sie volkstümlicher oder literarischer Art, vermittelt werden. [...] Dies gilt keineswegs nur für die sogenannten Führungspositionen der Gesellschaft, sondern für jedermann, wenn man an dem Anspruch festhält, dass jeder die gesellschaftlichen Verhältnisse, die sein Leben mitbestimmen, rational verstehen soll.*“

**2. Die Gesamtschule sollte zu einer „Individualisierung des Lernens“ führen.**

Begründung: „*Obwohl das dreiteilige Schulsystem sich bis heute immer stärker differenziert hat, besteht es immer noch aus einem System von Schulzweigen. Im Rahmen des Schulzweiges sind dem Schüler nur geringe Individualisierungsmöglichkeiten gegeben, weil der Lehrplan jeweils weitgehend fixiert und für alle Schüler verbindlich ist.[...] Durch die Individualisierungsmöglichkeiten, die dem Schüler nach der Aufhebung starrer Schulzweige mit einem differenzierten Kursangebot angeboten werden, sind Lernanreize gegeben, die der verbreiteten Schulpassivität entgegenwirken können.*“

**3. Die Gesamtschule sollte eine „Bessere Förderung“ möglich machen.**

Begründung: „*Im bisherigen Schulsystem ist die Leistungsdifferenzierung fachübergreifend, das heißt: sie erfolgt nicht Fach für Fach, sondern generell. Die Tatsache sehr unterschiedlicher Leistungen ein und desselben Schülers in verschiedenen Fächern spricht jedoch dafür, eine Differenzierung nach der Eignung der Schüler Fach für Fach - also als fachspezifische Leistungsdifferenzierung durchzuführen.[...] Gegenüber den mit einer fachspezifischen Leistungsdifferenzierung gegebenen Förderungsmöglichkeiten ist eine fachübergreifende Leistungsdifferenzierung wie die unseres bisherigen Schulwesens pädagogisch wie volkswirtschaftlich uneffektiv.*“

**4. Die Gesamtschule sollte zu einer „Größeren Chancengleichheit“ führen.**

Begründung: „*In der Mittelstufe unseres gegenwärtigen Schulsystems erfolgt heute die Trennung der Schüler nach verschiedenen Schulformen mit unterschiedlichen Bildungszielen. Damit werden die Schüler auf ihren weiteren Bildungsweg in einem Alter festgelegt, in dem sich ihre Eignung noch nicht eindeutig ermitteln lässt und in dem die soziale Herkunft der Schüler für den Schulerfolg noch weitgehend bestimmend ist.*“

**5. Die Gesamtschule sollte „Soziale Erfahrung ermöglichen“.**

Begründung: „*[...] Die Begegnung der verschiedenen Sozialschichten in der gemeinsamen Schule kann vielmehr zur Entdeckung und zum Bewusstwerden der sozialen Unterschiede führen. Soziale Konflikte können artikuliert und gemeinsam diskutiert werden. Die Schüler gewinnen eher die Einsicht, dass die in der Familie selbstverständlichen Lebensformen nicht naturgegeben und unveränderlich sind.*“